

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von 6 Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind Rechtsanwälte sowie die sonst in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Personen zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Ein als Bevollmächtigter zugelassener Beteiligter kann sich selbst vertreten.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und § 18e Abs. 2 Satz 1 AEG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

Bundesverwaltungsgericht,  
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig,

gestellt und begründet werden.

### C. Zustellung/Auslegung des Beschlusses

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 23.10.2012 bis einschließlich 05.11.2012 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können wie folgt eingesehen werden:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,  
Abt. Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt,  
Fachbereich Stadtplanung,  
Alt-Friedrichsfelde 60,  
10315 Berlin  
Raum 2.1210 a,  
Telefon: 90296 6472 oder 90296 6433

Der Planfeststellungsbeschluss kann eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 15:00 Uhr,  
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und  
Freitag von 8:00- 14:00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG als zugestellt. Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten einmonatigen Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Eisenbahn-Bundesamt angefordert werden. Während des Auslegungszeitraumes kann der Planfeststellungsbe-

schluss auch über die Website des Eisenbahn-Bundesamtes [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de) eingesehen werden.

Berlin, den 19.09.2012

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Berlin  
Im Auftrag  
gez. Hauke

(VkBli 2012 S. 722)

### Nr. 164 Neufassung der „Vorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins“ (VHK), der Ausfüllanleitung für die Bestellunterlagen zur Herstellung eines Kartenführerscheins und der Vorgaben zum Bestell- und Lieferverfahren eines Führerscheins zum 19.01.2013

Bonn, den 21. September 2012  
LA 21/7322.2/20-06/1783870

Aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein ist zum 19.01.2013 eine Neufassung des Formblattes „Vorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins“ (VHK) und der Ausfüllanleitung für die Bestellunterlagen zur Herstellung eines Kartenführerscheins und der Vorgaben zum Bestell- und Lieferverfahren eines Führerscheins vom 27. Juli 2009 (VkBli. S. 442), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 22. Dezember 2010 (VkBli. S. 5) erforderlich.

Nachstehend gebe ich gemäß Abschnitt 1 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über den Führerschein und über die Datenübermittlung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister vom 22. Dezember 1998 (Bundesanzeiger S. 17900), in der Fassung der Änderung vom 15. Dezember 2010 (BAnz 2010 S. 4249), im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden die Neufassung des Formblattes „Vorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins“ (VHK), der Ausfüllanleitung für die Bestellunterlagen und der Vorgaben zum Bestell- und Lieferverfahren bekannt. Die Neufassungen finden ab dem 19.01.2013 Anwendung. Die Bekanntmachung vom 27. Juli 2009 (VkBli. S. 442) wird mit Ablauf des 18.01.2013 aufgehoben.

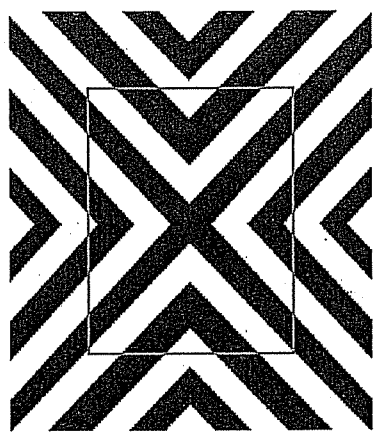
Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung  
Im Auftrag  
Renate Bartelt-Lehrfeld

Vorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins

Bitte beachten! Vorlage nicht knicken und unbedingt vor Verschmutzung schützen.  
Vorlage maschinenschriftlich ausfüllen und Zellen- und Zeichenabstand einhalten.

1	Gesetzgeber Vorschriftenzeichen	Fahrerlaubnis-/Führerschein-Nr.			Beatschleife BS (4 Stellen)	inhaber Besetzungsvermerk	Vorlagennummer	Belegart
	HHHH						0 0 - 0 0 0 - 0 0 0	0 7 1
2	Name (26 Stellen)				Vorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins			
3	Fortsetzung Name (26 Stellen)							
4	Vorname (26 Stellen)							
5	Ausstellungsdatum (TT/MM/JJ)							
6	Klassen		Schulungsjahr (TT/MM/JJ)		Beschränkungen/Zusatzangaben (20 Stellen)			
7	AM							
8	A1							
9	A2							
10	A							
11	B1							
12	B							
13	C1							
14	C							
15	D1							
16	D							
17	DE							
18	C1E							
19	CE							
20	D1E							
21	DE							
22	L							
23	T							
24	Beschränkungen/Zusatzangaben (85 Stellen)							

S = Sonderzeichen im Bedarfsfall bitte ankreuzen  
Nicht ankreuzen, nur für Vermerke der Bundesdruckerei



**Bitte beachten!**  
Das mittlere weiße Feld entspricht dem Unterschriftenfeld auf dem späteren Dokument. Elwaige Beschriftungen im fertig unterlegten Feld führen zu proportionalen Anpassungen der Unterschrift.

Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig und unter Verwendung eines schwarzschreibenden Faserslittes zu leisten. Wir empfehlen die Verwendung einer Unterschriftsschablone.

Bearbeitungsvermerk zum  
Fahrerlaubnisantrag (Name, Vorname, Datum, Nr., o.Ä.)

## Ausfüllanleitung für die Bestellunterlagen zur Herstellung eines Kartenführerscheins

### 1 Vorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins (VHK)

Die Vorlage dient der Vorgabe aller relevanten Daten, die zur Erstellung eines Kartenführerscheins führen. Sie ist in allen Feldern des farbig ausgelegten Teils entsprechend den geforderten Angaben vollständig auszufüllen.

#### a) Eintragung der Fahrerlaubnisnummer/Führerscheinnummer

In Zeile 1 der Vorlage ist im betreffenden Feld die Führerscheinnummer des herzustellenden Führerscheins einzutragen.

Erläuterung zur Fahrerlaubnisnummer und Führerscheinnummer:

Die Fahrerlaubnisnummer wird bei Erteilung einer Fahrerlaubnis, beim Ersatz oder beim Umtausch eines Führerscheins nach alten Mustern von der zuständigen Behörde zugeteilt und dient dazu, die Erlaubnis einer bestimmten Person zuzuordnen. Sie bleibt, solange die Fahrerlaubnis besteht, das heißt, insbesondere bei Erweiterung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis sowie beim Umtausch, bei Erneuerung auf Grund des Ablaufs der Geltungsdauer, bei Unbrauchbarkeit oder Ersatz des Führerscheins unverändert und ist wesentliches Identifizierungsmerkmal im Zentralen Fahrerlaubnisregister. Im Falle einer Entziehung der Fahrerlaubnis, ihrer Rücknahme, ihres Widerrufs oder des Verzichts auf die Fahrerlaubnis verliert die Fahrerlaubnisnummer ihre Gültigkeit. Bei Neuerteilung einer Fahrerlaubnis ist eine neue Fahrerlaubnisnummer für die nunmehr neue Fahrerlaubnis zuteilen. Die Fahrerlaubnisnummer umfasst zehn Stellen. Sie besteht im ersten Teil (1. bis 4. Stelle – Feld BS der VHK) aus dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten Behördenschlüssel, im zweiten Teil (fünf Stellen – Feld lfd. Nr.) aus der von der nach Landesrecht zuständigen Behörde zugeteilten laufenden Nummer, wobei diese alphanumerische Zeichen beinhalten kann, und aus einer Prüfziffer (Feld PZ), die nach Modulo 11 berechnet wird.

Die Führerscheinnummer besteht aus der Fahrerlaubnisnummer, ergänzt um die fortlaufende Nummer des Führerscheins (eine Stelle, alphanumerisch – Feld A).

Der Aufbau der Fahrerlaubnis-/Führerscheinnummer ist aus dem Anhang ersichtlich. Die Nummer des Führerscheins ist bei jeder Neuausstellung eines Führerscheins fortlaufend zu erhöhen. Damit wird in Verbindung mit der einmalig existierenden Fahrerlaubnisnummer gesichert, dass jeder Führerschein eine nur einmal vorhandene Nummer ausweist.

#### b) Eintragung der Bestellbehörde

Im Feld „Bestellbehörde“ ist der vom Kraftfahrt-Bundesamt festgelegte Behördenschlüssel der den Führerschein in Auftrag gebenden nach Landesrecht zuständigen Behörde einzutragen.

Erläuterung:

Durch die Eintragung des Behördenschlüssels ist sichergestellt, dass der produzierte Führerschein an die den Auftrag erteilende Stelle übersandt wird. Durch den Hersteller wird anhand des Behör-

denschlüssels die Bezeichnung der Ausstellungsbehörde im Klartext auf dem Führerschein im Feld 4c aufgebracht.

#### c) Angaben zum Führerscheininhaber

In den Zeilen 2 bis 4 sind die Angaben zum Führerscheininhaber einzutragen.

In Zeile 4 (Vorname) werden die Vornamen aus dem Personalausweis bzw. aus den Daten der Meldebehörden unter Berücksichtigung der maximalen Stellenzahl eingetragen. Dabei werden jedoch nur vollständige Namen eingetragen.

#### d) Gültigkeit des Kartenführerscheins

In Zeile 5 sind von der nach Landesrecht zuständigen Behörde das Ausstellungsdatum und das Ablaufdatum des Führerscheins einzutragen. Das Ausstellungsdatum entspricht grundsätzlich dem Datum des Tages, an dem die Fahrerlaubnisbehörde den Auftrag zur Herstellung des Führerscheins erteilt.

Das Ablaufdatum berechnet sich wie folgt: Ausstellungsdatum plus 15 Jahre minus 1 Tag.

#### e) Erteilte Klassen/Eintragungen auf der Rückseite

In den Zeilen 6 bis 22 sind erteilte oder zu erteilende Klassen anzukreuzen und mit den dazugehörigen Daten (Erteilungsdatum, bei befristet erteilten Klassen die Geltungsdauer, sowie Beschränkungen und Zusatzangaben) aufzuführen. Steht das Erteilungsdatum für eine oder mehrere Klassen noch nicht fest, weil die erforderliche Prüfung noch nicht stattgefunden hat, ist das Feld „Erteilungsdatum“ jeweils offen zu lassen. Durch den Hersteller wird dann automatisch im Feld 10 auf dem Führerschein \*) eingetragen.

#### f) Beschränkungen/Zusatzangaben

In den Feldern sind die Schlüsselzahlen gemäß Anlage 9 der Fahrerlaubnis-Verordnung einzutragen. Sie werden im Feld 12 des Führerscheins ausgewiesen. Schlüsselzahlen, die nur für einzelne Klassen zutreffen, sind in den Zeilen 6 bis 22, solche, die für alle erteilten Klassen gelten, sind in Zeile 23 einzutragen.

*Eintragungsmöglichkeiten der Schlüsselzahl 70 einschließlich ihrer Unterschlüsselung*

Ergeben sich aus Platzgründen für die Eintragung der Schlüsselzahl 70 und ihrer Unterschlüsselung in der Zeile der umgetauschten Klasse Schwierigkeiten, kann wie folgt verfahren werden:

In der Zeile der umgetauschten Klasse wird nur die Schlüsselzahl 70 und das Unterscheidungszeichen des Ausstellungsstaates eingetragen. In Zeile 23 werden die Angaben wiederholt und nur dort wird die Nr. des umgetauschten Führerscheins vermerkt. Damit wird der Eintragungsumfang der Spalte 12 der jeweiligen Klasse auf dem Führerschein (Spalte „Beschränkungen/Zusatzangaben“ der Vorlage) gering gehalten.

Beispiel: Umtausch eines belgischen Führerscheins Klasse B Nr. 123456789

Schlüsselung: 70.123456789.B

a) Eintragung in Zeile 11: 70.123456789.B  
oder

b) Eintragung in Zeile 11: 70.B und Eintragung in Zeile 23: 70.123456789.B

**Eintragungsmöglichkeiten der Schlüsselzahl 79 in Verbindung mit der Schlüsselzahl 95**

Ergeben sich aus Platzgründen für die Eintragung der Schlüsselzahl 79 und ihrer Unterschlüsselung bei gleichzeitiger Erteilung der Schlüsselzahl 95 in der Zeile der betroffenen Klasse Schwierigkeiten, kann wie folgt verfahren werden:

In der Zeile der betroffenen Klasse wird nur die Schlüsselzahl 79 ohne weitere Erläuterung und die Schlüsselzahl 95 vollständig aufgeführt. In Zeile 23 werden dann die Angaben zur Schlüsselzahl 79 vollständig eingetragen einschließlich einer Wiederholung der betroffenen Klasse.

Beispiel: Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klasse CE mit der Schlüsselzahl 79 und Schlüsselzahl 95 (bis 01.01.2014)

Eintragung in Zeile 18: 79, 95(01.01.14) und Eintragung in Zeile 23: CE 79 (C1E>12000kg,L≤3)

**g) Lichtbild und Unterschrift des Antragstellers**

Das Lichtbild des Antragstellers ist passgenau im linken Teil auf dem mit schwarz unterlegten Streifenfeld innerhalb des farbig eingerahmten Bereiches und mittels Bildklebefolie sicher zu befestigen. Das Lichtbild darf keine abgerundeten Ecken aufweisen. Die Unterschrift des Antragstellers ist im dafür vorgesehenen Raum rechts neben dem Lichtbild einzutragen. Sie ist mit einem schwarz schreibenden Faserstift, zweckmäßigerweise unter Verwendung der Unterschriftsschablone, zu leisten.

**h) Felder für interne Bearbeitungsvermerke**

In den Feldern „interner Bearbeitungsvermerk“ der Zeile 1 und in den Zeilen unter dem Unterschriftenfeld können Bearbeitungsvermerke eingetragen werden. Diese haben für die Zwecke der Herstellung des Führerscheins keine Bedeutung.

**2 Beiblatt Adresse**

Das Beiblatt Adresse dient der Erfassung der Adressdaten des Fahrerlaubnisinhabers. Bei der Wahl des Direktversands muss zu jeder VHK ein Beiblatt Adresse mit der gleichen Führerscheinnummer ausgefüllt werden.

**3 Schreibmittel**

Die Vorlage ist mit Drucker auszufüllen. Es sind eine äquidistante Schrift (alle Zeichen besitzen gleiche Breite, zum Beispiel „Courier“) mit einer Schriftgröße 12 Punkt sowie schwarze Druckstoffe zu verwenden. Eine standgerechte Platzierung und ein sauberer Ausdruck der Schrifttypen ist mit Rücksicht auf das maschinelle Lesen der Vorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins bei der Dokumentenherstellung unbedingte Voraussetzung.

**4 Schriftzeichen**

Zum Ausfüllen sind nur die Groß- und Kleinbuchstaben des deutschen Alphabets (einschließlich Umlaute und ß) sowie die Ziffern 0 bis 9 zugelassen.

Weiterhin können folgende Zusatzzeichen in einigen Feldern verwendet werden:

() - . ; , ' > = < ≤ /

In den Feldern: Name, Vorname, Geburtsort, Straße und Wohnort sind darüber hinaus Sonderzeichen gemäß nachstehender Tabelle zulässig.

**Codetabelle der zulässigen Sonderzeichen**

Auszug aus dem Latin Alphabet No. 1 (ISO 8859-1)

À Á Â Ã Ä Å Æ Ç È É Ê Ë Ì Í Î Ï Ñ Ò Ó Ô Õ Ö Ù Ú Û Ü Þ ß
à á â ã ä å æ ç è é ê ë ì í î ï ñ ò ó ô õ ö ù ú û ü þ ÿ ý ÿ

Bei Verwendung dieser Sonderzeichen ist das Feld S am oberen Vorlagenrand anzukreuzen. Sonderzeichen können ausnahmsweise in Handblockschrift eingetragen werden.

Für die Eintragung der Führerscheinnummer auf der VHK gilt folgende Sonderregelung:

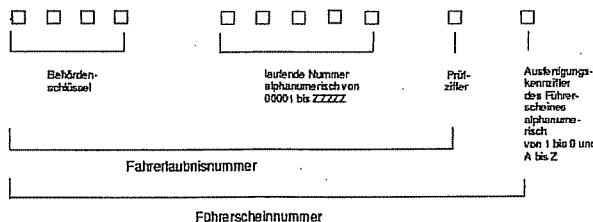
Zur Eintragung der laufenden Nummer des Führerscheins sind nur Ziffern und Großbuchstaben, ausgenommen Buchstabe O, zulässig. Dieser ist immer als Kleinbuchstabe einzutragen, damit eine Verwechslung mit der Ziffer 0 bei der Prüzzifferberechnung ausgeschlossen wird. Er wird auf dem Führerschein jedoch als Großbuchstabe aufgebracht.

In den Feldern Beschränkungen/Zusatzangaben sind für die Verwendung von Schlüsselzahlen auch die Zeichen < (kleiner), > (größer), = (gleich) und ≤ (kleiner oder gleich) zulässig. Das Zeichen ≤ kann durch zwei Zeichen (<=) auf der Herstellvorlage eingetragen werden. Sie werden in diesem Fall bei der Kartenpersonalisierung in ein Zeichen umgewandelt.

Die Zeichen sind entsprechend dem vorgegebenen Raster einzutragen. Da die Vorlage den für die möglichen Eintragungen auf dem Führerschein zur Verfügung stehenden Platz widerspiegelt, dürfen nur so viele Zeichen eingetragen werden, wie das Raster vorsieht. Der in der Vorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins vorgesehene Zeilenabstand von drei Zeilen/Zoll (zweizeilig) ist einzuhalten. Die genaue Zeilenlage ist dann gegeben, wenn in der ersten Zeile (Fahrerlaubnis-/Führerscheinnummer) in die Mitte der vorgegebenen Kästchen geschrieben wird und zweizeilig von Zeile zu Zeile weitergeschaltet wird.

**Anhang**

**Aufbau der Fahrerlaubnisnummer/ Führerscheinnummer**



**Regeln für das Errechnen der Prüzziffern:**

Die Endziffer der Fahrerlaubnisnummer ist die Prüzziffer, die auf der Basis von Modulo 11 wie folgt errechnet wird:

Stufe 1: Multiplizieren jeder Ziffer des „Behördenschlüssels“ und der „laufenden Nummer“, beginnend mit der ersten Ziffer des Behördenschlüssels mit den Faktoren 987654321

Stufe 2: Addieren der Einzelprodukte

Stufe 3: Dividieren der Summe durch 11 (Modulo)

Stufe 4: Verbleibt bei der Division ein Rest, so ist dieser die Prüzziffer; verbleibt kein Rest, so ist die Prüzziffer 0; ist der Rest 10, so lautet die Prüzziffer X

Beispiel für die Berechnung der Prüfziffer der Fahrerlaubnisnummer B70752123:

Stufe 1 Nummer	B	7	0	7	5	2	1	2	3
Multiplikatoren	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Produkte:	99	56	0	42	25	8	3	4	3

Stufe 2:  $99 + 56 + 0 + 42 + 25 + 8 + 3 + 4 + 3 = 240$

Stufe 3:  $240 / 11 = 21$ , Rest 9

Stufe 4: Prüfziffer ist 9

Die Fahrerlaubnisnummer lautet in diesem Fall: B707521239.

### Vorgaben zum Bestell- und Lieferverfahren eines Führerscheins

#### 1 Bestellung

Für die Bestellung von Kartenführerscheinen sind der Bundesdruckerei GmbH zu übersenden:

- ein Bestellformular und
- die jeweiligen Vorlagen zur Herstellung eines Kartenführerscheins und
- beim Direktversand die zugehörigen Beiblätter Adresse.

Es sind nur die von der Bundesdruckerei GmbH kostenfrei zur Verfügung gestellten Bestellformulare zu verwenden, da diese bereits vom Hersteller mit einer fortlaufenden Nummer, die zur Plausibilitätsprüfung dient, versehen und auf die zentral eingesetzten Systeme zur maschinellen Datenerfassung abgestimmt sind.

Für die Ausfüllung der Bestellformulare gelten bezüglich Schreibmittel, Schriftzeichen und Zeilenabstand die Vorschriften der Ausfüllanleitung für die Bestellunterlagen zur Herstellung eines Kartenführerscheins.

Auf dem Bestellformular sind immer einzutragen:

- Behördenschlüssel
- Bestelldatum
- Anzahl der zu bearbeitenden Vorlagen zur Herstellung eines Kartenführerscheins
- Lieferart: Normallieferung, Expresslieferung oder Direktversand (Markierung des entsprechenden Ankreuzfelds)
- bei Reklamationen: die Nummer des reklamierten Führerscheins.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Vorlagen beinhaltet auch alle Wiederholungen (Reklamationen). Die Unterlagen für notwendige Wiederholungen aufgrund eines Fehlers bei der Herstellung sind durch eine gesonderte Umhüllung von den übrigen Anträgen zu trennen.

Für jede Lieferart ist ein gesondertes Bestellformular erforderlich.

Alternativ kann das digitale Bestellverfahren der Bundesdruckerei GmbH genutzt werden, dann entfallen die Festlegungen in Nummer 2.

#### 2 Übersendung an die Bundesdruckerei GmbH

Für die Übersendung ist zweckmäßiges und gegen unberechtigte Entnahme von Dokumenten gesichertes Verpackungsmaterial (zum Beispiel versiegelte Mehrwegversandtaschen) zu verwenden. Müssen die Sendungen

aus postalischen Gründen getrennt werden, ist jeder Sendung ein eigenes Bestellformular beizufügen. In einer Sendung können Bestellungen für unterschiedliche Lieferarten gemeinsam übersandt werden, jedoch sind gesonderte Bestellungen erforderlich. Der Sendung können auch Führerscheine zur Entsorgung unter Beachtung der Festlegungen in Nummer 5 beigelegt werden.

#### 3 Lieferung an die nach Landesrecht zuständigen Behörden

Zum Umfang jeder Lieferung der Bundesdruckerei GmbH an die nach Landesrecht zuständigen Behörden gehören:

- Lieferschein/Rechnung
- ausgefüllte Bestellunterlagen: Bestellformular und Vorlagen zur Herstellung eines Kartenführerscheins (entfällt beim digitalen Antragsverfahren)
- gefertigte Führerscheinkarten (mit Ausnahme des Direktversands)
- Blanko-Bestellformular (entfällt beim digitalen Antragsverfahren).

Die gefertigten Führerscheinkarten und die entsprechenden Vorlagen sind hierbei in getrennte Stapel gepackt.

#### 4 Rechnung

Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung erteilt die Bundesdruckerei GmbH den Einziehungsauftrag 14 Tage nach Absendedatum der Rechnung.

#### 5 Rücknahme und Entsorgung ungültiger Führerscheinkarten

Das Behältnis für die zur Entsorgung bestimmten Karten muss die Aufschrift „Führerscheinkarten zur Entsorgung“ tragen, verschlossen und versiegelt sein. Die Aufschrift ist jedoch aus Sicherheitsgründen nicht außen auf der Sendung anzubringen. Die Beifügung anderer Materialien zur Entsorgung ist unzulässig.

(VkBl 2012 S. 723)

#### Nr. 165 Änderung des Fragenkatalogs für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung vom 16.02.2004 (VkBl. S. 259)

Bonn, den 21. September 2012  
LA 21/7324.5/20-01/1773350

Die Arbeitsgruppe „Theoretische Fahrerlaubnisprüfung und Aufgabenentwicklung“ der Arbeitsgemeinschaft der Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr TÜV | DEKRA arge tp 21 hat den amtlichen Fragenkatalog für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung überarbeitet. Mit dieser Änderung werden weitere Mutterfragen in die theoretische Fahrerlaubnisprüfung eingeführt. Darüber hinaus werden aufgrund redaktioneller Änderungen Fragen gestrichen und neu aufgenommen. Diese Änderungen kommen ab dem 01.04.2013 zum Einsatz. Außerdem sind bei der mit Verkehrsblattverlautbarung vom 07.08.2012 (VkBl. S. 666) erfolgten Klassenzuordnung zum 19.01.2013 Korrekturen und Ergänzungen erforderlich.

\*) Buchstaben werden als Ziffer, in der Reihenfolge des Alphabets, beginnend bei A = 10, behandelt.